RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

☒ **Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**

oder

☐ **Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Hunsrück
Name des Vorhabens[1]:	Mehrgenerationenraum Mengerschied Abkürzung: MGM
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Ortsgemeinde Mengerschied Vertreten durch den Ortsbürgermeister Herr Roland Wickert Straße/Hausnr.: Soonwaldstraße 29 PLZ/Ort: 55490 Mengerschied
Rechtsform	☐ natürliche Person ☐ Personengesellschaft ☐ juristische Person des Privatrechts ☒ juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	☒ ja ☐ nein
Ansprechpartner	Name: Roland Wickert Telefon: 0157-50606888 Fax: E-Mail: rolandundheidrunwickert@online.de
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	☐ ja, Anerkennung erfolgte am _____ ☐ nein ☐ Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am:_____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	☐ ja ☒ nein, wenn nein:

[1] „Vorhaben" ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

	☐ Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. ☒ Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	☒ Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE ☐ Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)	./.
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am	./.
Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	./.
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	☒ ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG ☐ ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen ☐ ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ ☐ nein ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von 07.03.2016 bis 31.12.2016 (Datum)
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen[2]	☒ ja
Trägt neben dem Zuwendungs-	☐ ja, falls ja _____ (Stelle)

[2] Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

empfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	☒ nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	☐ ja ☒ nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	☒ ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	☒ Lebendige Orte gestalten ☐ Nachhaltige Wirtschaft fördern ☒ Regionale Identität und Kultur stärken ☒ Überörtliche Kooperationen stärken

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Siehe Anlage "Fördermittelantrag", Punkt 3 ff.

☒ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Innovativ ist die unterschiedlichsten Nutzungsmöglichkeiten, die ein großes Bündel an Zielen der LILLE abdecken. Siehe dazu die Anlage "Fördermittelantrag".

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

1. Bürgerinnen und Bürger von Mengerschied und anderen Gemeinden/Städte

insbesondere:

1.1. Jugendliche und Kinder

1.2 Ältere Menschen

1.3 Beeinträchtigte Menschen

2. Flüchtlinge und Migranten

Siehe dazu auch die Anlage "Fördermittelantrag"

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

a) Jugendliche Kinder: Vereine aus Mengerschied und Umgebung und Jugendbetreuungseinrichtungen

(z.B. Treffmobil)

b) Ältere Menschen: Seniorenbeauftragte und Seniorenbetreuungseinrichtungen der Region

c) Beeinträchtigte Menschen: Zuständige öffentliche Stellen und Behindertenhilfe-Einrichtungen

d) Flüchtlinge und Migranten: Zuständige öffentliche Stellen (z.B. VGV Simmern) und ehrenamtliche Arbeitskreise und Flüchtlingshilfe-Vereine

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Ggf. könnte im Bereich der Jugendbetreuung eine anteilsmäßige, dauerhafte Finanzierung einer prädagogischen Betreuungsstelle entstehen. Dies in Zusammenarbeit und in Kofinanzierung mit anderen Ortsgemeinden und/oder der Verbandsgemeinde Simmern.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

a) Behindertengerechte Eingänge und Durchgänge

b) Zugang zu behindertengerechter Toilette

c) Behindertengerechte Ausrichtung und Einrichtung der Innenausstattung.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Der Mehrgenerationenraum Mengerschied steht beiden Geschlechern uneingeschränkt zur Verfügung. In Gemeinschaft mit den Bürgerinnen und Bürgern werden detailierte und nachhaltig Nutzungskonzepte

erarbeitet (siehe dazu die Anlage "Fördermittelantrag).

In den entstehend Nutzungskonzepten sollen geschlechterspezifische Wünsche und Anregungen aufgenommen werden. Vorstellbar ist, dass z.B. Frauen oder Männer den Wunsch nach einem ausschließlich weiblichen oder männlichen Teilnehmerkreis bei bestimmten Veranstaltungen haben. Dies würde selbstverständlich dann auch umgesetzt werden.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Das Projekt entspricht den Zielsetzungen der Entwicklungsstrategie der Verbandsgemeinde Simmern sowie den Strategien der "Soonwald-Initiative" und den Strategien der Initiative "SooNahe".

Soweit uns bekannt entspricht das Projekt auch den Zielen der Kreis- und Landesentwicklungsplänen.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht[3]

	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens[4]	**34.169 €**	**€**
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	**1.190 €**	€
darunter Kosten für Grunderwerb	€	€
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€	€
davon interne direkte Personalkosten	**4.028 €**	€
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€	€
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€
davon Schulungskosten (Qualifikation[5]) (inklusive Reisekosten[6])	€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€

3. Kostenplan nach Jahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
€		34.169						

4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	**29.357 €**
Mehrwertsteuer	**4.812 €**
Bruttogesamtkosten	**34.169 €**

[3] Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.
[4] Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.
[5] Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.
[6] Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel[7]	**10.251 €**
davon bar	€
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: Fördersatz 70 %	**23.918 €**
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel[8]	€
weitere beantragte öffentliche Förderung[9] von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€

5. Angaben zu Einnahmen[10], die mit dem Vorhaben erzielt werden

Einnahmen	**0 €**
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	**0 €**

III. Anlagen

- ☒ Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne
- ☒ Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens[11]
- ☐ Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen
- ☐ Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister
- ☐ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- ☐ Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung
- ☐ Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben

---

[7] Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.
[8] Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.
[9] Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.
[10] Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.
[11] Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- ☒ Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- ☒ Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
  - ☐ Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
  - ☒ Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- ☒ Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ☐ De-minimis-Bescheinigungen
- ☐ Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Hunsrück
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Name des Ansprechpartners	Achim Kistner
Straße/Hausnummer	Koblenzer Straße 3
PLZ/Ort	55469 Simmern
Tel. / Fax / Mail	Tel.: 06761/96442-0 Fax: 06761/96442-15 E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Mengerschied den 28.01.16	R. Wolf	Ortsbürgermeister
Ort, Datum	Name (rechtsverbindliche Unterschrift)	Funktion beim Träger des Vorhabens

Gemeinde Mengerschied + Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Fördermittelantrag

an die LEADER Lokale Aktionsgruppe Hunsrück (LAG)

auf Bewilligung von Fördermittel

des EU-Landwirtschaftsfonds „Entwicklung des Ländlichen Raums" (ELER)

und des Rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

auf Basis des EU-Entwicklungsschwerpunkt-Programms „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (LEADER 2014 - 2020)

1. Einführung

Antragsteller ist die Ortsgemeinde Mengerschied in der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Die Ortsgemeinde Mengerschied befindet sich im Fördergebiet der LEADER LAG-Hunsrück für den EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020.

Die Ortsgemeinde plant die Erstellung eines Mehrgenerationenraums, dessen Nutzungsziele mit Zielen der „Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie 2014 - 2020" (LILLE) der Lokalen Aktionsgruppe für die LEADER-Region Hunsrück übereinstimmen.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Probleme und Herausforderungen der Antragstellerin, Ortsgemeinde Mengerschied erläutert und sodann Nutzungsplanungen und -ziele vorgestellt, welche mit den Zielen der LILLE verglichen und in Verbindung gesetzt werden.

2. Aktuelle Probleme und Herausforderungen des Antragstellers

Die Ortsgemeinde Mengerschied liegt am nördlichen Rande des Soonwalds in einer „Grenzregion" der Landkreise Rhein-Hunsrück und Bad Kreuznach und am nördlichen Rande der Verbandsgemeinde Simmern an der Grenze zur Verbandsgemeinde Kirchberg.

Aus den Statistiken des Statischen Landesamts Rheinland-Pfalz (siehe Anlage 1 „Statistiken") und den allgemeinen Erfahrungen der Situation und der Entwicklungen von kleinen Dörfern im ländlichen Raum in Deutschland lassen sich folgende Erkenntnisse und Problemfelder ableiten:

a) Die Bevölkerung von Mengerschied ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 9 % gesunken (von 812 auf 737) und befindet sich auf dem Niveau um das Jahr 1900.

b) Der Anteil der Unter-20-jährigen an der Gesamtbevölkerung ist von 20,7 % in 2004 auf 13,3 % in 2013 sehr stark gefallen und nun liegt mit 19,9 % weit unter dem Durchschnitt aller anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern. D. h. in Mengerschied gibt es ca. 30 % weniger Jugendliche und Kinder im Vergleich zu anderen Dörfern der Verbandsgemeinde Simmern.

c) Der Anteil der 20- bis 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten 10 Jahren um fast 13 % gestiegen. D.h. in den kommenden Jahren werden in Mengerschied weit mehr Senioren mit 65 Jahren und älter leben, als im Durchschnitt vergleichbarer Dörfer.

d) Viele Jugendliche und junge Erwachsene ziehen aufgrund ihrer guten Ausbildung und nicht vorhandener adäquater Arbeitsplätze in der Region von Mengerschied weg.
Mit einem Gymnasial-Anteil von über 35 % aller Schüler/innen in Mengerschied besteht das Risiko, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch verstärken wird.

e) Die in den Zeiten des starken Wirtschaftswachstums der 70-iger und 80-iger Jahren entstandene öffentliche Infrastruktur wird in den nächsten Jahren stark sanierungsbedürftig werden. Bereits jetzt ist der kommunale Haushalt der Ortsgemeinde mit Sanierungskosten stark belastet. Zur kommunalen Infrastruktur gehören z.B.: Gemeindehaus mit Feuerwehrräumen, Kindergarten, Bauhof, Pflasterflächen, Bachstützmauern, Brücken (durch Mengerschied fließen 2 Bachläufe) usw. Es besteht das Risiko, dass der Ortsgemeinde-Haushalt so stark mit Sanierungskosten belastet wird, dass keine Spielräume für Investitionen besteht, die der Dorfentwicklung bzw. Dorferneuerung zuträglich sind.

f) Durch gesellschaftliche Veränderungen, wie z.B. Individualisierung, Mobilität, großes Freizeitangebot haben die dörflichen Vereine Probleme, ihre Mitgliederanzahl und ihr Angebot zu halten. Daher besteht das Risiko, dass Vereine ihre dörflichen Aktivitäten, die wichtiger Faktor im Zusammenleben der Dorfgemeinschaft sind, weiter verringern oder ggf. ganz einstellen. Um die dörflichen Aktivitäten zu halten, wird es ggf. notwendig sein ehrenamtliche, nicht über Vereine organisierte Strukturen zu schaffen.

g) Mengerschied hat als Soonwald-Gemeinde bis auf Weiteres keine Möglichkeiten, gemeindeeigene Flächen an Windkraftanlagen-Betreiber zu verpachten, um zusätzliche Einnahmen zu generieren, da die dafür geeigneten Flächen in der Kernzone des Naturpark Soonwald liegen. Die Region
„am nördlichen Fuße des Soonwalds“ ist vielmehr von der Landesplanung (LEP) und der regionalen Raumordnungsplanung Mittelrhein-Westerwald als touristisch zu entwickelnde Region gekennzeichnet. Jedoch hat diese Region **„nördlicher Soonwald-Rand“** historisch gesehen lediglich eine sehr geringe touristische Basis, auf der sich eine tragfähige touristische Entwicklung aufbauen lässt. Zusätzlich zu dem Umstand, dass auch weiterhin keine touristische Entwicklung stattfindet, besteht das Risiko, dass die noch vorhanden rudimentäre touristische Infrastruktur sich in den kommenden Jahren noch weiter verringert. Betroffen davon sind z.B. 3 Ferienwohnungen, 1 Gaststätte, Wanderwege und das Freibad im 2 km entfernten Nachbarort, welches für Bürger/innen und Touristen in Mengerschied ein hohe Attraktivität darstellt.

h) Aufgrund der demographischen Entwicklung, hin zu höheren Anteilen von älteren Bürgern an der Gesamtbevölkerung ändern sich auch die Nutzungen der Wohnhäuser. Ältere Bürger/innen benötigen kleinere Wohnungen bzw. Wohnhäuser als z.B. junge Familien und sie benötigen seniorengerechte Gebäudeformen und Gebäudeausstattungen. Der größte Teil der jetzigen Wohnhäuser entspricht diesen Erfordernissen nicht.

i) Der größte Teil junger Familien und jüngerer Bürger/innen wohnt im Neubaugebiet der 70-iger und 80-iger Jahre, „Südhang“ und im aktuellen, 1997 entstandenen Neubaugebiet „Schatzgrube“. Der größte Teil der älteren Bürger wohnt im Dorfkern von Mengerschied in älteren Häusern. Daher werden aufgrund der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren einerseits viele Häuser im Dorfkern einen Eigentümerwechsel erfahren und andererseits erhöhte private Sanierungsmaßnahmen notwendig sein, um die älteren Häuser im Dorfkern für die neuen Eigentümer attraktiv zu sanieren bzw. für die älteren Bürger seniorengerecht umzugestalten. Es besteht das Risiko, dass sich aufgrund individueller finanzieller Umständen oder aufgrund fehlender Attraktivität des Wohnens im Dorfkern keine privaten Investoren finden und die Bausubstanz verfällt oder sich überdurchschnittlich viele Eigentümer mit sozialen Problematiken im Dorfkern ansiedeln.
Eine Reihe von älteren Häusern im Dorfkern werden vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her nicht zu sanieren sein und daher abgerissen werden. Es besteht das Risiko von Baulücken, die das Dorfbild belasten oder Dorfkernbebauungen, die ohne gesteuerte dörfliche Gesamtplanung ein

inhomogenes, nicht attraktives Ortsbild entstehen lassen.

Um sich weitere Handlungsspielräume Sinne der Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde Mengerschied zu sichern, plant der Ortsgemeinderat über verschiedene Ansätze, den o.g. Negativentwicklungen entgegen zu treten. Dazu gehören Initiativen und Aktivitäten durch den Bürger-Arbeitskreis „Mengerschied 2030" und den Ausschuss des Ortsgemeinderats, „Dorfentwicklung und Tourismus".

Hier wurden bereits wichtige Grundlagen, wie z.B. eine Bürgerbefragung zu den wesentlichen Entwicklungsthemen, für die weitere Dorfentwicklung erarbeitet.

Für 2016 sind Starts von weiteren Bürgerarbeitsgruppen geplant, die sich im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes die Themen „Jugend und Senioren" sowie „Dorferneuerung und Touristik bearbeiten sollen.

Durch die Umsetzung der von den Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Projekt-Ideen, erhofft sich die Ortsgemeinde eine von allen Bevölkerungsschichten getragene Entwicklung, welche entscheidende Impulse für die Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde setzen soll.

3. Das Projekt „Mehrgenerationenraum Mengerschied" (MGM)

In dem im Jahre 1928 erbauten und in den 80-iger Jahren sanierten und erweiterten Gemeindehauses plant die Ortsgemeinde die Einrichtung eines ca. 80 qm großen „Mehrgenerationenraums Mengerschied" (MGM) im Erdgeschoss.

Der Raum soll als öffentlicher Kommunikationstreffpunkt dienen und entsprechend saniert und möbliert werden.

Eigenmittel für das Aufgrund der schwachen Finanzkraft der Ortsgemeinde, ist für die Umsetzung des Projekts der Einsatz von Fördermitteln notwendig. Siehe Anlage 2 „Projektsteckbrief".

Eine fachliche Bestätigung des Projekts finden Sie in Anlage 3 „Bestätigung Fachstellen"

Den Lageplan des MGM ist in Anlage 4 „Lageplan" zu finden.

In Anlage 5 „Fotos" finden Sie Bilder vom MGM. Gut zu erkennen ist die zentrale Lage und die unmittelbare Nähe zu den Wohnungen der Asylbewerber.

Eine Aufstellung der Kosten ist als Anlage 6 „Kostenaufstellung" beigelegt.

Das Projekt hat die Ortsgemeinde in ihren Haushalt 2016 eingestellt und ist mit Eigenmitteln gedeckt. Siehe dazu Anlage 7 „Eigenmittel-Finanzierungsbestätigung".

Die Ortsgemeinde Mengerschied ist lt. der Definition in der LILLE als „finanzschwach" einzustufen. Siehe Anlage 8 „Finanzstärke Ortsgemeinde".

Die Ortsgemeinde Mengerschied ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt
(siehe Anlage 9 „Vorsteuerabzugsberechtigung").

Wir beantragen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten (siehe Anlage 10 „Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn".

Die Ortsgemeinde Mengerschied beantragt aufgrund der o.g. Darstellungen eine Förderung nach folgender Einordnung:

a) Öffentliche Zuwendungsempfänger
b) Premiumförderung
c) Finanzschwache Ortsgemeinde

Dies ergibt einen Fördersatz von 70 %.

4. Ziele des Projekts „Mehrgenerationenraum Mengerschied" (MGM)

Der Ortsgemeinderat Mengerschied mit seinen Ausschüssen, sowie viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits vor Jahren beklagt, dass es in Mengerschied keinen öffentlich zugänglichen Raum gibt, um sich zu generationsübergreifend, niedrigschwellig zu treffen.

Das Gemeindehaus bietet zwar Räume an. Diese sind für jedoch einerseits sehr groß (Halle mit Gesellschaftsraum) und andererseits für beeinträchtigte Menschen nicht bzw. sehr umständlich erreichbar (Sitzungsraum des Gemeinderats im 2. OG). Auch sind diese Räume nicht zweckentsprechend ausgestattet.

Als die o.g. Gremien und Bürger/innen sich stärker über die Notwendigkeiten und Ziele des MGM klar wurden, wurde festgestellt, dass diese mit einem Teil des Zielbündels der LILLE der LEADER LAG-Hunsrück übereinstimmen und daher eine Umsetzung des MGM über eine LEADER-Förderung ggf. möglich gemacht werden könnte.

Im Folgenden werden die Zielübereinstimmungen dargestellt und somit die Förderfähigkeit des MGM begründet.

4.1 LILLE-Handlungsfeld 1: Lebendige Orte gestalten

Entwicklungsziel 1: **Lebendige Räume und Orte generationen- und kulturübergreifend entwickeln**

Entwicklungsziel 4: **Soziale und multikulturelle Integration und Inklusion stärken**

Aus Sicht des Antragsstellers ist das **Projekt MGM primär dem LILLE-Handlungsfeld 1 „Lebendige Orte gestalten" zuzuordnen.** Dabei erreicht der MGM vor allem die Entwicklungsziele 1 „Lebendige Räume und Orte generationen- und kulturübergreifend entwickeln sowie Entwicklungsziel 4 „Soziale und multikulturelle Integration und Inklusion stärken".

Der MGM soll das Leben im Dorf attraktiver machen, in dem es eine Kommunikationsplattform für alle Bürgerinnen und Bürger bietet.

Vor allem sollen **junge und ältere Menschen** wieder mehr zusammenfinden.

Durch den barrierefreien Zugang wird die Inklusion **beeinträchtigter Menschen** leichter möglich.

Seit Januar d.J. leben in der Ortsgemeinde zwischen 3 und 4 **Flüchtlinge**. Der Ortsgemeinde ist es sehr wichtig, diese in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Damit dies gelingt hat die Ortsgemeinde einen ehrenamtlichen Helferkreis von 8 Personen geschaffen, die sich regelmäßig und sehr bemüht um die Flüchtliche kümmern. Die Wohnung der Flüchtlinge ist sehr klein bemessen. Es gibt nur eine kleinen Wohnraum und eine kleine Küche. Wollen sich die Helfer oder Bürger/innen mit den Flüchtlingen treffen ist eine entspannt Gesprächsatmosphäre oder gar Freizeitaktivitäten, wie z.B. Gesellschaftsspiele oder gemeinsames Kochen nur sehr schwierig möglich. Die Treffen der Flüchtlinge mit den Bürgerinnen und Bürgern im MGM hilft den Flüchtlingen unserer Sprache und Kultur zu verstehen und deren Besonderheiten und Regeln zu lernen. Zudem können die Migranten

im MGM ihre eigene Kultur den Bürgerinnen und Bürgern über z.B. kleine kulturelle Veranstaltungen (Musik, Kochen usw.) näher bringen.

Der MGM bietet hier die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für eine gelungene **Integration** stark zu verbessern und somit noch mehr die Bürgerinnen und Bürger in einer entspannten Atmosphäre mit den Migranten zusammen zu bringen. Die Migranten fühlen sich in einem MGM nicht in ihrer Privat-Atmosphäre Ihrer Wohnung gestört.

Insgesamt wird die **Willkommenskultur** gestärkt, um durch eine erhöhte Attraktivität des Dorfes einerseits ehemalige Bürgerinnen und Bürger, die in der Vergangenheit aus der Ortsgemeinde weggezogen sind, wieder zum **Rückkehren** zu bewegen und andererseits **junge Familien zu werben**, die sich in der Ortsgemeinde ansiedeln.

Die Vereinshäuser liegen in Mengerschied ca. 1 bis 2 km entfernt vom Dorfkern. Zudem nimmt die Zahl der Vereinsmitglieder kontinuierlich ab. Diejenigen, die verbleiben, gehören eher zur Generation der Älteren. Daher ist sich die Ortsgemeinde sicher, dass der MGM nach einiger Zeit auch von den etablierten Vereinen als Treffpunkt genutzt wird. Der MGM dient somit dem **Erhalt der Vereine** und der Stärkung des vereinseigenen **ehrenamtlichen Engagements**.

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung der MGM sei darauf hingewiesen, dass der Raum in einem seit längerer Zeit ungenutzten, eher „verwahrlosten" Bereich im Erdgeschoss des Gemeindehauses entstehen wird. Damit wird einerseits ein **„brachliegender" öffentlicher Bereich reaktiviert** und andererseits werden keine zusätzlichen Bauflächen oder Räume entstehen, was ökologisch betrachtet eine **schonende Form der baulichen Umsetzung** bedeutet.

4.2 LILLE-Handlungsfeld 3: Regionale Identität und Kultur stärken

Entwicklungsziel 1: Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken

Entwicklungsziel 3 Kultur, Kunst und Events für alle Zielgruppen anbieten

Zusammengefasst dient der MGM - wie unter Punkt 4.1 beschrieben - der Stärkung des **dörflichen Zusammenhalts**, welcher in den letzten Jahren sehr abgenommen hat. Und dies durch die „offenen Prägung" des MGM über die **verschiedensten Bevölkerungsschichten** hinweg.

Zusammenhalt ist jedoch Voraussetzung für das **Finden von kreativen Ideen** und das gemeinschaftliche, gemeinnützige und **ehrenamtliche Umsetzen** von Maßnahmen. Der MGM stärkt diesen Ansatz und hilft die **dörfliche Kultur zu erhalten und weiter zu entwickeln**.

Um sicher zu stellen, dass diese Entwicklung von den verschiedenen Bevölkerungsschichten getragen wird, sollen die Nutzungsmöglichkeiten des MGM in **generationenübergreifenden Arbeitsgruppen** erarbeitet werden.

Ein öffentlicher Treffpunkt, in dem generationenübergreifend sich auch Kinder und Jugendliche aufhalten können, ist seit Ende der Gaststätten-Tradition in Mengerschied nicht mehr vorhanden. Die beiden „überlebenden" Kneipen sind beides Raucherkneipen, die für Kinder und junge Jugendliche sowie durch die fehlende Barrierefreiheit für beeinträchtigte und ältere Menschen nicht zugänglich sind. Daher ist die Funktion des MGM als öffentlicher Treffpunkt, also im Sinne der früheren **„Dorf-Wohnzimmer-Funktion"** der Gaststätten wesentlich und wird ein wichtiger „Baustein" der dörflichen Freizeitmöglichkeiten sein und mithelfen der **Wegzugstendenzen in der Generation der Jüngeren (Verstädterung) entgegen zu wirken**.

Nicht zu unterschätzen ist der Effekt, dass im MGM z.B. Reisevorträge und Kleinkunstveranstaltungen ohne größeren Aufwand durchführbar sind. Dieses **auf dörfliche Ebene angepasstes Kulturangebot** hilft, die verschiedenen Generationen „hinter dem Ofen hervorzulocken", somit Begegnungen zu ermöglichen, aus denen sich dann eine **Verstärkung des gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements** entwickeln lässt.

Durch das Zusammenführen von „Alt und Jung" wird die Möglichkeit eröffnet, die ursprünglichen und von den Älteren noch er- und gelebte regionale und dörfliche **Hunsrücker Kultur** an die jüngere Generation in „lockerer" Atmosphäre und **„niederschwellig"** weiter zu geben. So werden die jüngeren eher einen MGM mit entsprechendem Freizeitangebot nutzen und dort den Dialektsprechern mit ihren „Geschichten vom Dorf" lauschen, statt in einer Arbeitsgruppe oder einem Volkshochschulkurs „Hunsrückisch für Anfänger" sich anzumelden.

4.3 LILLE-Handlungsfeld 4: Überörtliche Kooperationen stärken

Entwicklungsziel 1: Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen

Der MGM ermöglicht, wie in Punkt 4.2 geschildert die **niedrigschwellige Durchführung** von Veranstaltungen und Aktivitäten im Bereich Vereine, Freizeit und Kultur.

Charakteristisch ist im ländlichen Raum, dass gerade kulturelle und Vereinsaktivitäten durch den Bevölkerungsrückgang so gut wie nicht mehr ohne eine Ortsgemeindeübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Die Sportvereine haben dies seit Jahren verstanden und flächendecken dorfübergreifende Aktivitäten eingeführt. Vor allem sind hierbei die s.g. „Spielgemeinschaften" zu nennen.

Nur wenig ist eine solche Zusammenarbeit im Bereich von kulturellen, sozialen und auch z.B. kirchlichen Veranstaltungen ausgeprägt.

Daher plant die Ortsgemeinde in diesen Bereiche über das MGM Impulse für eine Stärkung der ortsgemeindeübergreifenden Zusammenarbeit zu setzen.

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen in folgenden Bereichen **dorfübergreifende Kooperationen** gestartet oder ausgebaut werden:

- Kooperationen der Kirchengemeinden (z.B. Kindergottesdienste, Frühstück, Kaffee-Treffs)
- Kooperationen der Jugend (z.B. Einbindung „Treffmobil", Vorführungen „ProWinz-Kino",)
- Kooperationen der Senioren (z.B. Treffen der Senioren-Beauftragten, Senioren-Kaffee, Reiseberichte)
- Kooperationen von Ehrenamtlichen (z.B. Flüchtlingshilfe, Behindertenhilfe, Seniorenhilfe)

Niedrigschwelliger, räumlicher Rahmen für diese **vernetzenden Aktivitäten** wird der MGM bilden.

Die Vernetzung benachbarter Dörfer kann entscheidend für die Gesamtentwicklung einer Teil-Region sein. So können durch diesbez. regelmäßige Aktivitäten **schwierigere Themen**, wie z.B. gemeinsame touristische Vermarktung der Teil-Region oder gemeinsame Gewerbegebiete **leichter gemeinsam erarbeitet und voran gebracht werden**.

4.4 LILLE-SMART-Handlungsziele

Lt. LILLE sollen Handlungsziele gemäß der SMART-Kriterien spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert formuliert sein. Dies dient der Zielüberprüfung, indem für jedes Ziel messbare Indikatoren festgelegt werden. Die LAG Hunsrück hat für jedes Entwicklungsziel einen Indikator und einen Zielwert mit einem Termin bestimmt, an dem der vorgegebene Zielwert erreicht sein soll.

Nach Einschätzung des Antragstellers entspricht das Projekt „Mehrgenerationenraum Mengerschied" (MGM) den SMART-Vorgaben und ist folgendem Kriterium der Indikatorentabelle zuzuordnen:

Handlungsfeld I:	Lebendige Orte
Entwicklungsziel:	Lebendige Räume und Orte generationen- und kulturübergreifend entwickeln
Indikatoren:	Anzahl an generationsübergreifenden Begegnungsstätten
Zielwert:	5

Termin: 2020

Die Ortsgemeinde Mengerschied plant die Fertigstellung des MGM bis spätestens 31.12.2016. Daher kann sich die LAG-Hunsrück sicher sein, in dem in der LILLE vorgegebenen Zeitrahmen mit dem MGM ein (1) Projekt des o.g. Zielwerts bereits Ende 2016 umgesetzt zu haben.

4.5 LILLE-Leitbild und horizontale Ziele

Das Leitbild der LILLE in der Förderperiode 2014 - 2020 lautet:

„Gesunde Region Hunsrück: menschenfreundlich - wirtschaftsnah - zukunftsorientiert"

Erstaunlich ist, dass sich die aus dem Leitbild ergebenden s.g. „Horizontalen Ziele" für die Entwicklung der LEADER-Region Hunsrück, insbesondere zu den Attributen „menschenfreundlich" und „zukunftsorientier" deckungsgleich mit den Projekt-Zielen des MGM sind:

a) Der MGM wirkt den negativen Auswirkungen des **demografischen Wandels** entgegen.

b) Der MGM unterstützt die **Chancengleichheit** und **Nichtdiskriminierung** von Frauen, Beeinträchtigten Menschen, Flüchtlingen und Migranten sowie ältere Menschen

c) Im MGM ist **Barrierefreiheit** der Standard.

d) In der Kombination der Nutzung ist das Projekt beispielhaft und **innovativ**.

e) Der MGM bietet die Plattform einer bereichs- und ortsgemeindeübergreifenden **Zusammenarbeit**.

Wir danken im Voraus für eine wohlwollende Projekt-Bewertung und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mengerschied, 28. Januar 2016

Ortsgemeinde Mengerschied
in der
Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

(Roland Wickert)

Ortsbürgermeister

Gemeinde Mengerschied 1 Verbandsgemeinde Simmern-Hunsrück

./.